



Partnerinfo VBLR-Präventionsprojekt „Abgehängt? Eingeholt! Jung – ländlich – vielfältig“

Partnerinfo 01

14. Dezember 2021

Hier: Wesentliche Grundlagen zum Projekt

- Gesetzliche Grundlagen: Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die im aktuellen Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2016 veröffentlicht sind.
- Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter folgendem Link: [GMBL Nr. 41 vom 12. Oktober 2016](#)
- Es wird die außerschulische Kinder- und Jugendbildung zum Thema politische Bildung gefördert.

1. Präventionsprogramm

Das Präventionsprogramm ist ein Teil des Respekt Coach Programms des BMFSFJ und hat ein jährliches Volumen von ungefähr 2.000.000 Euro. Im Präventionsprogramm sind die Träger der politischen Jugendbildung (GEMINI) eingebunden.

Das Präventionsprogramm ist eine Schnittstelle zwischen der schulischen und der außerschulischen Bildung sowie zwischen der schulischen und der politischen Jugendbildung. Diese Schnittstelle wird im Präventionsprogramm als Dreieck von Schule, Jugendmigrationsdienst und Respekt Coach definiert. Wir im VBLR sind Anbieter politischer Jugendbildung für die Respekt Coaches, welche für die Verbindung zu den Schulen zuständig sind. Die Mitgliedshäuser des Verbandes stellen mit den über das Präventionsprogramm finanzierten Jugendbildungsreferenten (JBR) die Arbeitskraft zur Verfügung.

Die Respekt Coaches verfügen über einen Etat, welcher Kosten für durchzuführende Maßnahmen finanziert (Eintritt-, eventuelle Buskosten, Verpflegung etc.). Ziel des Präventionsprogramms ist, dass wir über die Respekt Coaches Maßnahmen zur politischen Jugendbildung für Schulen machen.

Über die oben beschriebene Kernaufgabe hinaus sollen auch Fortbildungen für die Respekt Coaches vor Ort und bundesweit durchgeführt werden.



Genauerer zu Konzept, Abwicklung und „Abrechnungswährung“ (TNT, Maßnahmen, Arbeitstagungen etc.) erfolgt zeitgleich mit der Projekt-Startphase.

Inhalte der vom VBLR angebotenen Maßnahmen können u.a. sein:

- Abgehängt? Eingeholt! Wie geht Vielfalt in ländlichen Räumen?
- Wissen und Glauben. Wohin mit meinen Fragen?
- Wertebildung. Wer bin ich? Wo bin ich?
- Interkulturelles Dorfgespräch. Wie lernen wir uns besser kennen?
- Radikalisierungstendenzen und Moderation. Wie kommen wir von A nach B?
- Landleben. Gibt es eine Bleibeperspektive oder bin ich auf dem Lande verloren?
- Propaganda, fake news, hate speech, Verschwörungstheorien. Wie vermeiden wir das?
- Klima und Nachhaltigkeit. Geht die Welt unter?
- Digitalisierung und Lebensqualität. Wieviel ist zu viel?
- Genderrollen auf dem Lande und in der Landwirtschaft. Wie geht das zusammen?
- Stammtischparolen ade! Wie kann ich Einsichten anbieten?
- Empowerment und active citizenship. Ehrenamt warum?
- Sensibilisierung von Vielfalt. Was kann ich hier tun?

Diese Liste kann erweitert/eingeschränkt werden. Zu der Abstimmung der Inhalte ist ein Workshop geplant.

2. Einstellung von Jugendbildungsreferenten (JBR):

- Einstellungsanfang ab dem 1.1.2022.
- Laufzeit bis 31.12.2022 (Verlängerung bis einschließlich 2024 ist vom Ministerium vorgesehen, aber derzeit noch nicht bewilligt).
- Einstellung zu 50% (19,5 Wochenstunden).
- **Qualifikationsvoraussetzung für die Entgeltgruppe 9 bis 12:** abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelorabschluss
- Weitere PK für z.B. Verwaltungspersonal sind nicht ansetzbar
- Fördergrenze Personalkostenerstattung (Festbetragsfinanzierung) gehobener Dienst TVöD 12 bis 36.816 €/Jahr (50%).
- Eine Sachkostenpauschale von 5.954 €/Jahr wird ebenfalls gefördert werden.
- Neueinstellung oder Aufstockung bestehender Stellen möglich.
- Kosten für Stellenausschreibung können nicht erstattet werden.
- Einzureichende Dokumente: Formblatt P2 (zu Beginn des Projekts), monatlicher Stundennachweis, Sachbericht (Leitfaden dazu wird erstellt), Lohnjournal (für den Verwendungsnachweis am Projekt-, Jahresende).
- Stellen können nicht aufgeteilt werden

- Stellen können aufgrund von geringfügigerer Einstufung stundenmäßig nicht aufgestockt werden
- Fördergelder fließen über Weiterleitungsvertrag zw. VBLR und Bildungshaus
- Dienstaufsicht in den Mitgliedshäusern, Fachaufsicht bei der Geschäftsstelle des VBLR.

3. Zuständigkeiten:

- Der VBLR ist Projektträger und verantwortet das Projekt beim Fördergeber. Deshalb ist die Fachaufsicht in der VBLR-Geschäftsstelle angesiedelt.
- Die beteiligten Mitgliedshäuser stellen die ausführenden Jugendbildungsreferent*innen ein (Dienstaufsicht).
- Über Weiterleitungsvertrag vom VBLR stellt die Andreas Hermes Akademie eine/n KoordinatorIn ein. Die Stelle umfasst zu je 50 % Koordinierungsfunktion (in Abstimmung mit der VBLR-Geschäftsstelle) und fachliche Funktion als Jugendbildungsreferent*in.
In der Startphase bis hin zur Einstellung einer festen Koordinationsfunktion verantworten die Andreas Hermes Akademie (Marietheres Förster und Laura Braun) und die Geschäftsstelle (Dr. Peter Buhrmann, Sabine Tix) die Ausführung. Ansprechpartnerinnen sind Marietheres Förster und Laura Braun.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Marietheres Förster, AHA
Tel.: +49 (0) 228 / 9 19 29 -28
mobil: +49 151 17956682;
m.foerster@andreas-hermes-akademie.de

Laura Braun, VBLR/AHA
+49 30 31904-531
+49 171 9280738
braun@verband-bildungszentren.de

Gefördert vom:

